

Eckermann & Krauß

Gemeinde  
Biblis

# Haushaltssicherungs- konzept

Biblis, 29. September 2021  
Sitzung der Gemeindevertretung

# Ausgangslage

Die Gemeinde Biblis hat einen Gewerbesteuereinbruch zu verkraften.



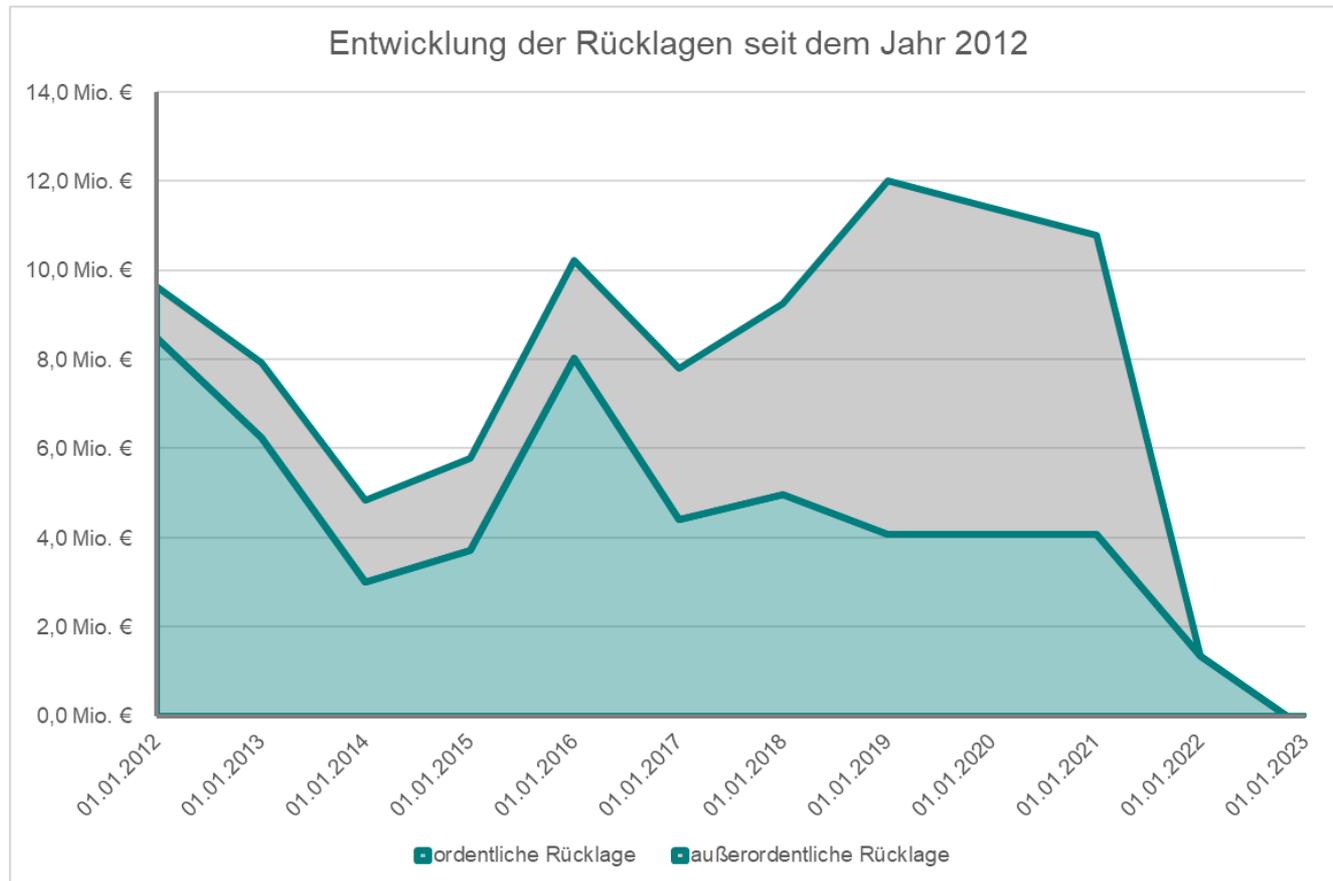
# Ausgangslage

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich enorm.



# Ausgangslage

Die Rücklagen wären ohne Konsolidierungsmaßnahmen aufgebraucht.



# Konsequenzen

Nach § 92a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein HKS aufzustellen, wenn

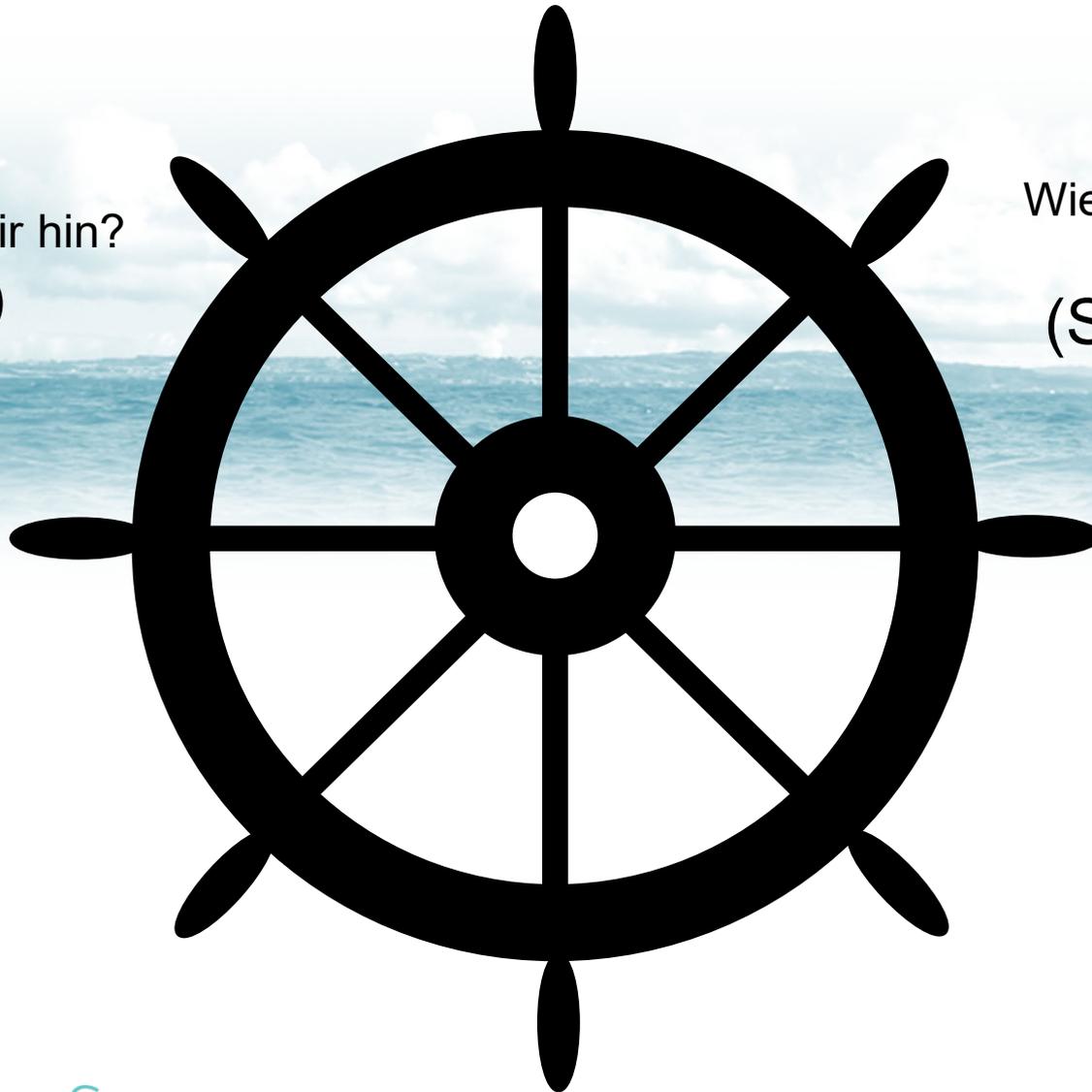
- sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

**=> Ein HSK muss aufgestellt werden.**

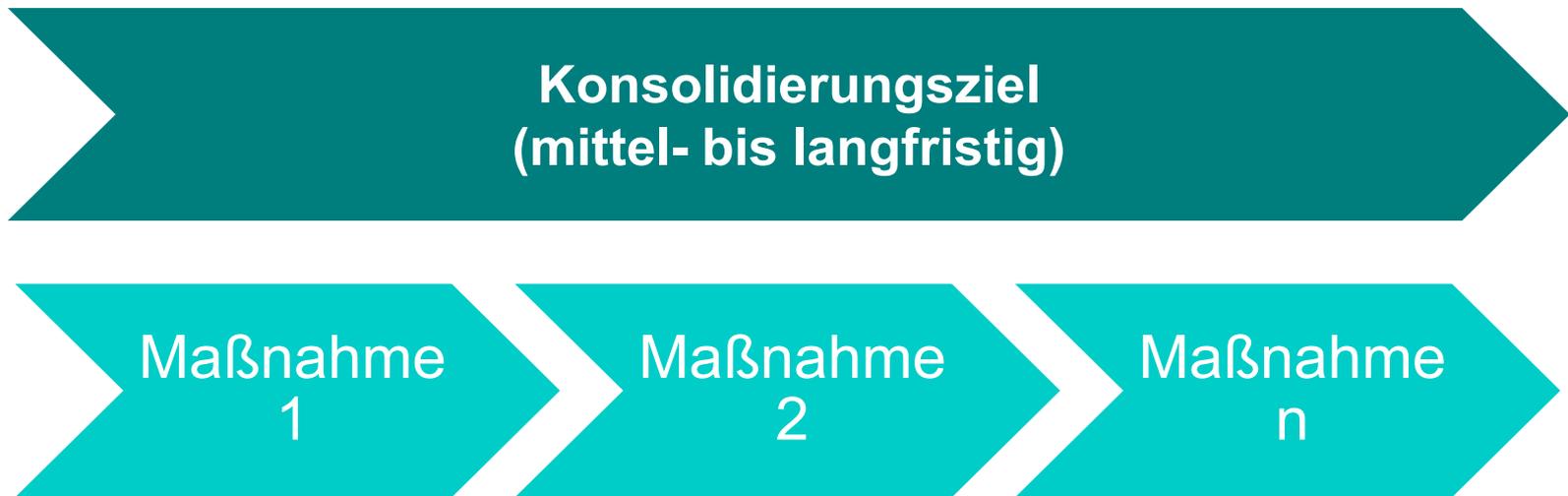
# Haushaltssicherungskonzept

Wo wollen wir hin?  
(Ziel)

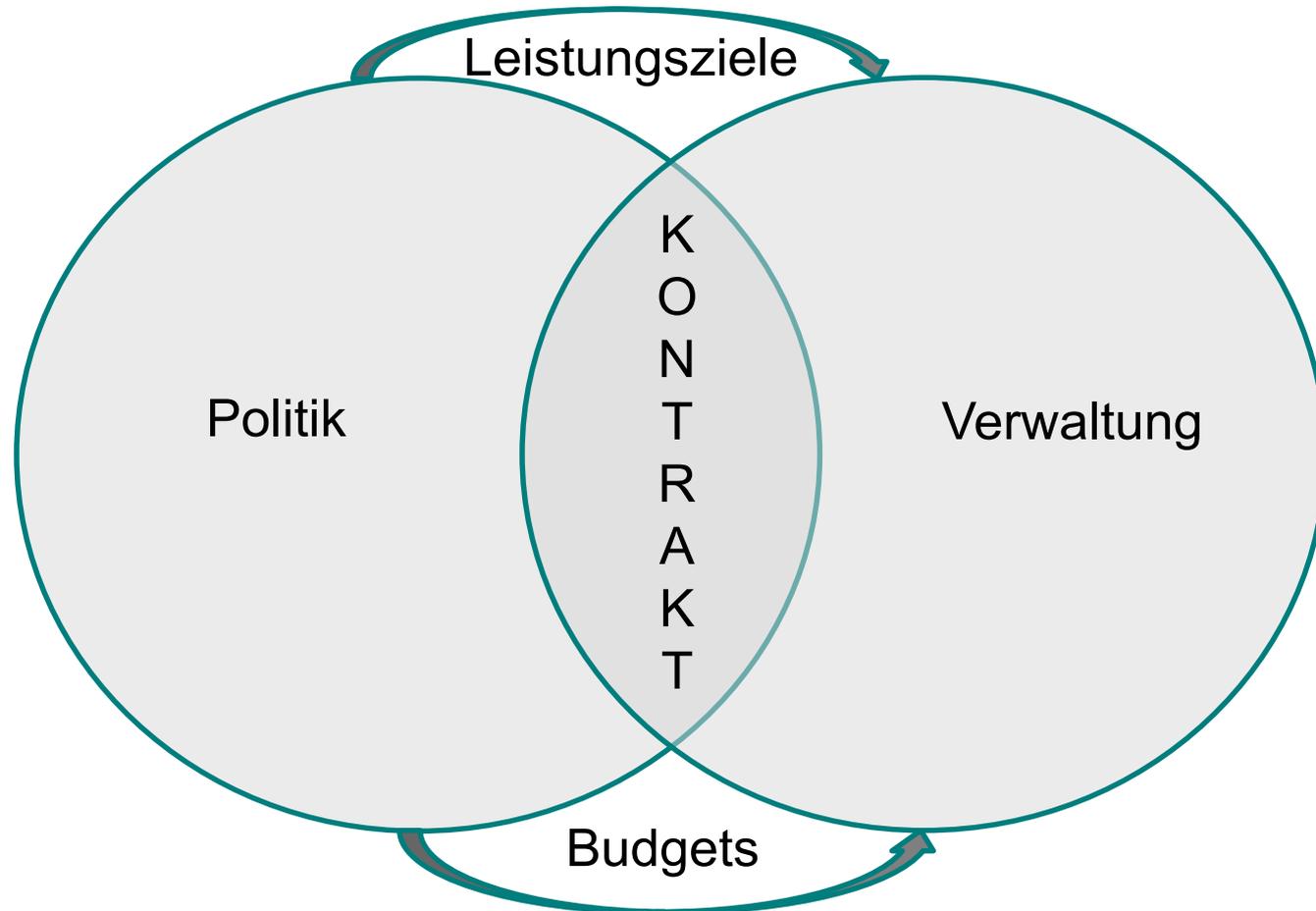
Wie kommen wir  
dort hin?  
(Strategie)



# Konsolidierungsziel



# Kontraktmanagement



# Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahme	2021	2022	2023	2024
Erhöhung der Grundsteuer B	---	+200.000	+200.000	+200.000
Erhöhung der Gewerbesteuer	---	+100.000	+100.000	+100.000
Erhöhung von Abwasser-/Friedhofsgebühren	---	o.B.	o.B.	o.B.
Erhöhung von Elternbeiträgen	---	o.B.	o.B.	o.B.
Erhöhung von Mieten und Pachten	---	o.B.	o.B.	o.B.
Personalkosteneinsparungen	---	o.B.	o.B.	o.B.
Einsparungen Sach- u. Dienstleistungen	---	o.B.	o.B.	o.B.
Schließung der Riedhalle	---	o.B.	o.B.	o.B.
Sportstättenkonsolidierung	---	o.B.	o.B.	o.B.
<b>Gesamtsumme</b>	---	<b>+300.000</b>	<b>+300.000</b>	<b>+300.000</b>
Ordentliches Ergebnis vor HSK	-9.444.716	-1.616.334	+2.232.051	-690.416
Rücklagen zum JE vor HSK	1.340.401	---	1.356.118	665.702
		(aufgebraucht)		
Ordentliches Ergebnis nach HSK	-9.444.716	-1.316.334	+1.932.051	-390.416
Rücklagen zum JE nach HSK	1.340.401	24.067	1.956.118	1.565.702

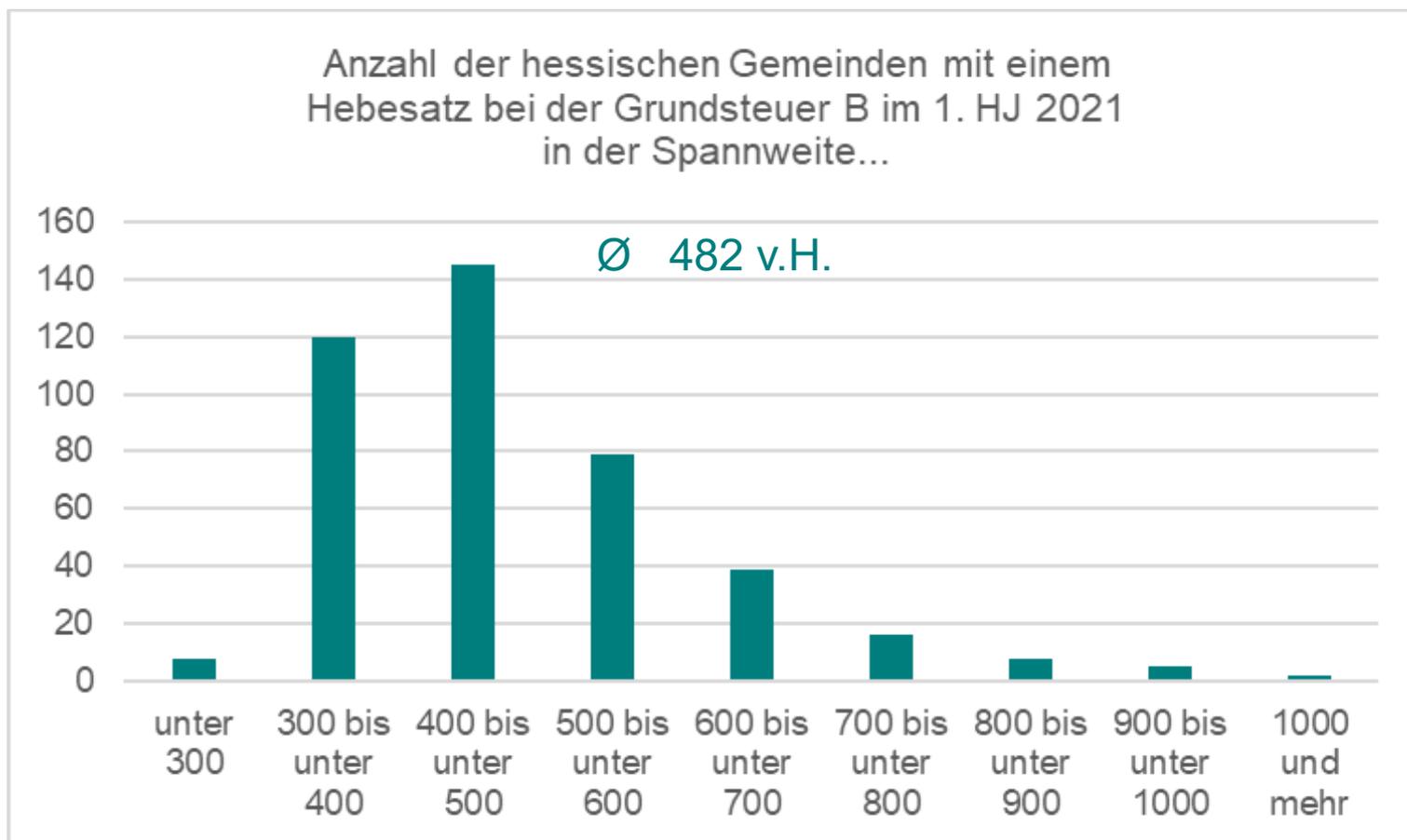
# Ertragssteigerungen

# Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Gemeinde Biblis liegt derzeit bei 475 Prozentpunkten und soll in einer ersten Stufe ab dem Jahr 2022 auf 550 Prozentpunkte erhöht werden. Hierdurch wird mit Mehrerträgen in Höhe von 200.000 € pro Jahr gerechnet:

Maßnahme	2021	2022	2023	2024
Erhöhung der Grundsteuer B	---	+200.000	+200.000	+200.000

# Erhöhung der Grundsteuer B

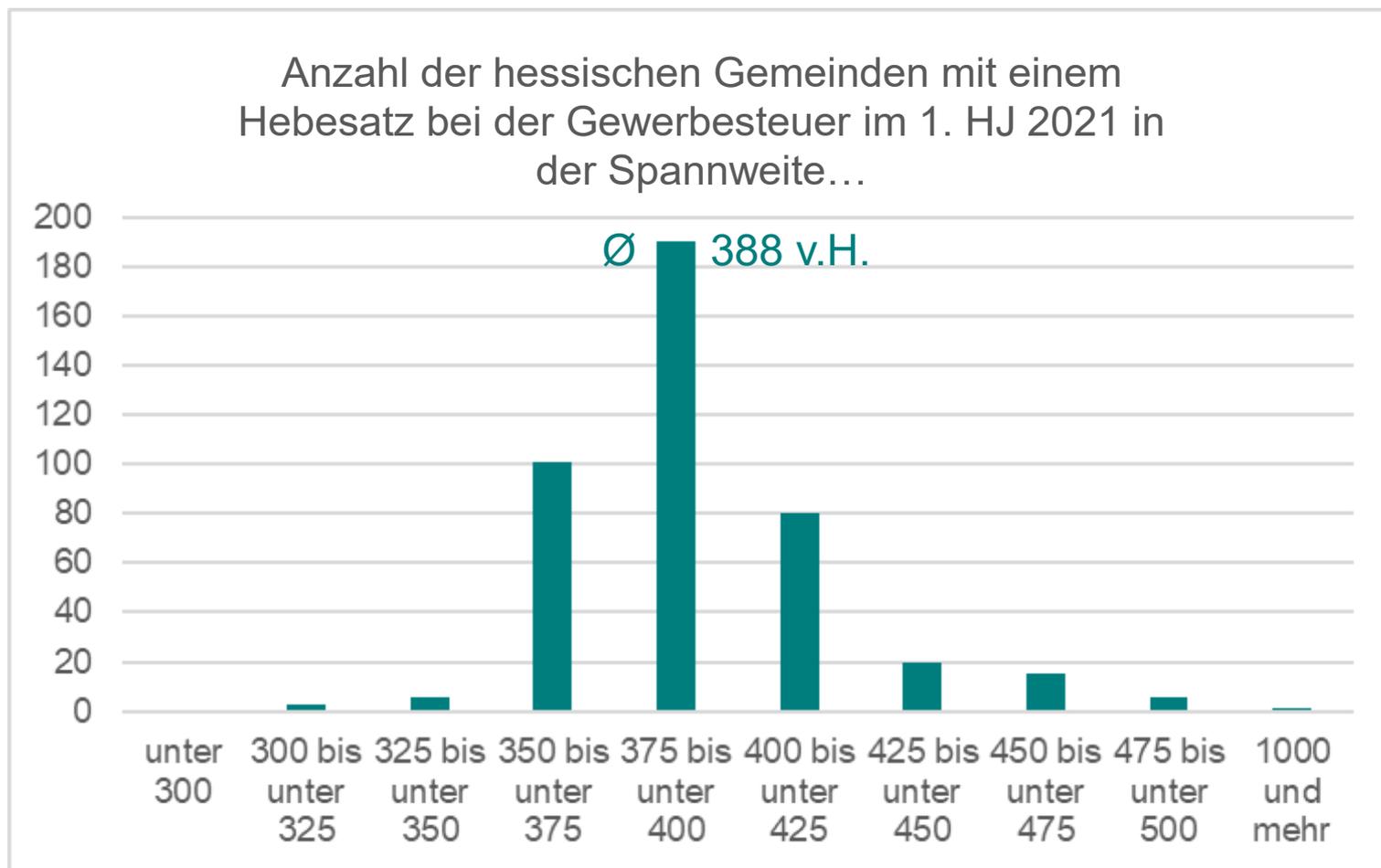


# Erhöhung der Gewerbesteuer

Da der Gesetzgeber nunmehr den Hebesatz, bis zu dem Personengesellschaften die Gewerbesteuer einkommensteuerlich neutralisieren können, von 380 v.H. auf 400 v.H. erhöht hat, bietet es sich an, den Hebesatz der Gewerbesteuer ebenfalls von 380 v.H. auf 400 v.H. zu erhöhen, da diese Erhöhung für die Personengesellschaften steuerlich belastungsneutral wäre. Hierdurch könnte das Gewerbesteueraufkommen um rund 100.000 € pro Jahr steigen und damit den ansonsten zu erwartenden weiteren Coroneinbruch in Teilen kompensieren.

Maßnahme	2021	2022	2023	2024
Erhöhung der Gewerbesteuer	---	+100.000	+100.000	+100.000

# Erhöhung der Gewerbesteuer



# Neukalkulation der Abwassergebühren

Es besteht ein Verlustvortrag im Jahresabschluss 2020 in Höhe von 66.506 €, der durch eine entsprechende Gebührenerhöhung schnellstmöglich – mindestens aber im Rahmen der gesetzlichen Frist aus § 10 Abs. 2 S. 7 KAG – ausgeglichen werden soll. Es wird daher davon ausgegangen, dass dieser Verlustvortrag nicht mehr aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden muss.

# Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren der Gemeinde Biblis sind nicht kostendeckend. Bei der 217. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs wurde hier ein Ergebnisverbesserungspotenzial im Umfang von 57.000 € aufgezeigt. Im Jahr 2022 soll dementsprechend eine Neukalkulation durchgeführt werden. Bis dahin bleibt diese Maßnahme monetär zunächst unbewertet.

# Neukalkulation der Elternbeiträge (Kita)

Bei der 217. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs wurde aufgezeigt, dass die Zuschussquote im Bereich der Kinderbetreuung bei 71,1 % liegt. Somit liegt der durch die Eltern und das Land Hessen finanzierte Kostenanteil bei weniger als einem Drittel der Gesamtkosten. Um diesen in angemessener Weise zu erhöhen, soll eine Erhöhung geprüft und politisch diskutiert werden. Bis dahin wird diese Maßnahme noch nicht bezüglich eines Ergebnisverbesserungspotenzials bewertet.

# Neukalkulation der Mieten und Pachten

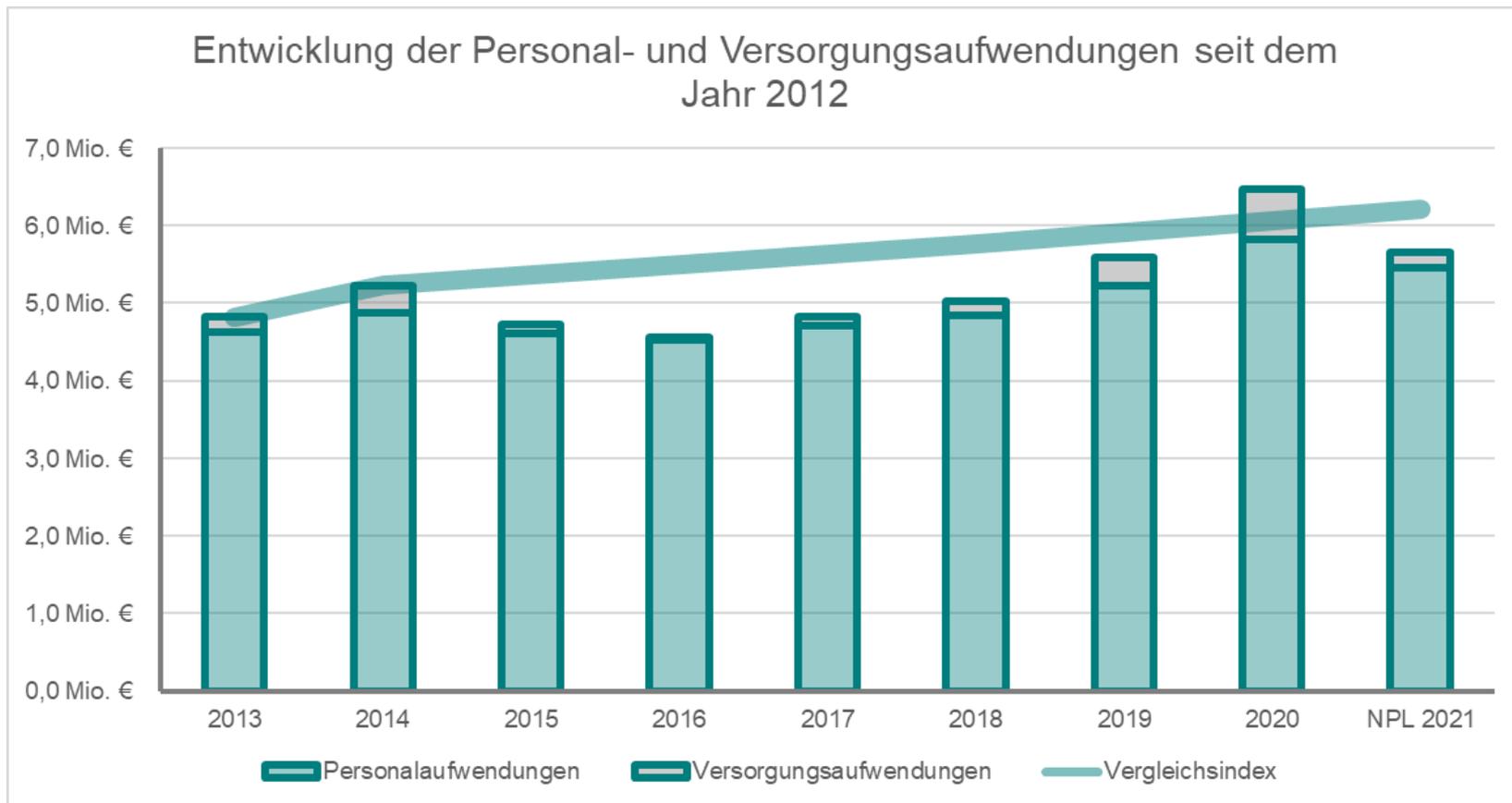
Die Verwaltung wird weiterhin prüfen, inwieweit die vertraglichen Mieten und Pachten im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen angemessen erhöht werden können.

# Aufwandsreduzierungen

# Personalentwicklung

Bei der 217. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Größere Gemeinden“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs wurde ein Einsparpotenzial bei den Personalaufwendungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung in Höhe von 165.000 € (und bei der Kindebetreuung in Höhe von 155.400 €) erkannt. Dieses kann jedoch aufgrund der vertraglichen und beamtenrechtlichen Grundlagen nicht von heute auf morgen realisiert werden. Im Bereich der Kinderbetreuung ist eine Stellenkürzung darüber hinaus politisch derzeit nicht gewünscht. Bevor eine Stelle neu besetzt wird, ist die Verwaltung jedoch im Einzelfall beauftragt, zu überprüfen, ob eine Neubesetzung vor diesem Hintergrund überhaupt erforderlich ist und andere innerorganisatorische Maßnahmen vorrangig untersuchen. Da hier noch kein konkreter Zeitpunkt des Beginns der Einsparung feststeht, bleibt das Konsolidierungspotenzial an dieser Stelle noch offen.

# Personalentwicklung



# Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen

Die Verwaltung prüft, inwieweit hier Mittel zukünftig weiter eingespart werden können. Da die Sach- und Dienstleistungen in der mittelfristigen Planung allerdings ohnehin sehr niedrig angesetzt sind, muss die Zielsetzung darin bestehen, dieses Niveau auch tatsächlich zu erreichen. Zusätzliche Ergebnisverbesserungspotenziale sind daher nicht weiter aufgeführt.

# Produktkritik

# Schließung der Riedhalle

Es wird anhand der Situation mit dem Neubau der Schule in den Weschnitzauen zu prüfen sein, inwieweit die Riedhalle noch erhalten werden kann. Aufgrund ihres energetischen und baulichen Zustandes ist mittelfristig jedoch eine Verteilung der vorhandenen Nutzer der Einrichtung auf die übrigen vorhandenen Einrichtungen (Pfaffenauhalle, Bürgerzentrum, Sitzungssaal des Rathauses etc.) zu prüfen. Sollte dies gelingen, ließ sich die Riedhalle mit ihren jährlichen Kosten in Höhe von mehr als 100.000 € ersatzlos schließen. Das Gelände könnte dem Kreis Bergstraße als schulische Erweiterungsfläche oder an private Investoren veräußert werden – oder als Gemeinbedarfsfläche anderweitig genutzt werden. Da der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Maßnahme noch ungewiss ist, bleibt das Ergebnisverbesserungspotenzial in der Gesamtbewertung noch unberücksichtigt.

# Sportstättenkonsolidierung

Es wird eine gemeinsame Nutzung vorhandener Sportstätten durch mehrere Vereine mit dem Ziel, Unterhaltungskosten für die zahlreichen dezentralen Sportstätten zu reduzieren, angestrebt. Hier sind bereits erste Erfolge zu verzeichnen. Mittelfristig wird hier eine Ergebnisverbesserung in Höhe von bis zu 100.000 € erwartet.

# Ihre Ansprechpartner



**Norman Krauß**

06251 / 59307 - 12

[n.krauss@eckermann-krauss.de](mailto:n.krauss@eckermann-krauss.de)

## **Eckermann & Krauß GmbH**

Josef-Sartorius-Straße 29  
64625 Bensheim

Telefon: 06251 / 59307 – 0

Telefax: 06251 / 59307 – 10

E-Mail: [info@eckermann-krauss.de](mailto:info@eckermann-krauss.de)

Internet: [www.eckermann-krauss.de](http://www.eckermann-krauss.de)